

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 19.09.2022

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/9395 -

**Betr.: Überschuldete Privathaushalte in Hamburg**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut einer kleinen Anfrage der Linksfraktion waren im Jahr 2017 fast 160.000 Hamburger:innen überschuldet. Dabei betrug der durchschnittliche Schuldenberg mehr als 34.000 Euro. Als überschuldet gilt, wer seine Zahlungsverpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann. Die Gründe dafür können ganz unterschiedlich sein: Jobverlust, Krankheit oder die Trennung von dem:der Partner:in. Auch die derzeit steigenden Lebenshaltungs- und Energiekosten dürften Schuldner:innen besonders zu schaffen machen und viele Menschen in die Schuldenfalle treiben.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der anerkannten Schuldnerberatungsstellen, des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Personen waren in Hamburg in den letzten fünf Jahren von Überschuldung betroffen? Bitte nach Jahren, Bezirken sowie Geschlecht aufschlüsseln.*

**Frage 2:** *Wie viele der überschuldeten Personen waren:*

*a. unter 30 Jahre alt?*

*b. 31 – 59 Jahre alt?*

*c. 60 Jahre und älter?*

*Falls nur andere Altersgruppen verfügbar, bitte entsprechend auflisten.*

Nach Schätzungen der Creditreform Wirtschaftsforschung im Schuldenatlas Deutschland 2021, der auch Daten für Hamburg ausweist, lag die Überschuldungsquote in Hamburg bei 9,1 %.

Siehe hierzu auch <https://www.boniversum.de/aktuelles-studien/schuldner-atlas/schuldneratlas-downloads>. Eine darüberhinausgehende statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

**Frage 3:** *Wie viele private Insolvenzen gab es jeweils in den letzten fünf Jahren in Hamburg? Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.*

**Frage 4:** *Welche finanziellen Forderungen waren mit den jeweiligen Insolvenzen verbunden? Bitte Gesamthöhe der Verschuldung und Verschuldungssumme, die durchschnittlich pro Fall fällig wurde, nennen.*

Siehe Anlage 1.

**Frage 5:** *In wie vielen der unter Frage 3 genannten Fällen trat dabei das Jobcenter t.a.h als Gläubiger auf?*

**Frage 6:** *Wie viele Forderungen und in welcher Höhe aus dem „Bereich Inkasso“ gegenüber Arbeitslosengeld-II-Leistungsberechtigten sind in 2017 bis aktuell durch Jobcenter t.a.h. ausgesprochen worden? Bitte quartalsweise auflisten.*

**Frage 7:** *Wie viele Forderungen und in welcher Höhe sind nach Frage 6 davon*

- a. Darlehen?
- b. Rückforderungen?

Da die Forderungen des Inkassobereichs nicht Bestandteil der amtlichen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sind, erfolgt keine statistische Erhebung der erfragten Daten.

- Frage 8:** *Wie haben sich seit Juli 2021 die Anmeldezahlen bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen entwickelt? Bitte monatsweise nach Beratungsstellen aufschlüsseln.*
- Frage 9:** *Wie ist die aktuelle Wartezeit für eine Beratung bei den anerkannten Schuldnerberatungsstellen? Bitte pro Beratungsstelle aufschlüsseln.*
- Frage 10:** *Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden bei den Schuldnerberatungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte insgesamt jeweils nach Jahren und Beratungsstelle sowie nach Geschlecht aufschlüsseln.*
- Frage 11:** *Wie viele der ratsuchenden Personen bei den Schuldnerberatungen waren*
- a. unter 30 Jahre alt
  - b. 31 – 59 Jahre alt?
  - c. 60 Jahre und älter?

Eine Verpflichtung zur Erfassung und Übermittlung von Daten zur Anzahl der Ratsuchenden, deren Zusammensetzung mit Blick auf Altersgruppen oder die Wartezeiten an die zuständige Behörde besteht nur für jene anerkannten Schuldnerberatungsstellen, die im Auftrag der zuständigen Behörde tätig sind und von ihr finanziert werden (<https://www.hamburg.de/beratungsstellen/128472/beratung-11-5-sgb12/>). Bis auf eine anerkannte Beratungsstelle haben alle der nicht im Auftrag der zuständigen Behörde tätigen Schuldnerberatungsstellen diese Angaben freiwillig geliefert.

Die im Auftrag der zuständigen Behörde tätigen Schuldnerberatungsstellen arbeiten nach einem vertraglich festgelegtem modularem Beratungssystem, aus dem sich die angegebenen Wartezeiten bei diesen Beratungsstellen ergeben. Die übrigen anerkannten Schuldnerberatungsstellen arbeiten hingegen nicht nach diesem System, so dass die von dort angegebenen, in Anlage 3 aufgeführten gemeldeten Wartezeiten nicht vergleichbar mit jenen der geförderten Schuldnerberatungsstellen sind.

Die bei den im Auftrag der Stadt tätigen Beratungsstellen angegebene durchschnittliche Wartezeit bis zum Beginn der weiterführenden Beratung ist ein rechnerischer Wert und bezeichnet den Zeitraum zwischen der Anmeldung der Ratsuchenden für das Erstgespräch des weiterführenden Moduls und dem Zeitpunkt, an dem dieses Erstgespräch tatsächlich stattfindet. Über alle von der Sozialbehörde beauftragten Schuldnerberatungsstellen ergibt sich mit Stand 30. Juni 2022 eine durchschnittliche Wartezeit von 127 Tagen. Für die Einordnung dieses Wertes mit Blick auf die Frage einer adäquaten Betreuung der Ratsuchenden, sind darüber hinaus folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die offene Kurz- und Notfallberatung kann jederzeit ohne Wartezeit bei allen Beratungsstellen wahrgenommen werden.
- Die Wartezeit wird nicht nur von den Beratungskapazitäten der Schuldnerberatungsstellen beeinflusst, sondern beispielsweise auch von Terminverschiebungen, die auf den Wunsch der Ratsuchenden zurückgehen sowie durch sonstige Faktoren, die nicht im Einflussbereich der Schuldnerberatungsstellen liegen. So kommt es immer wieder vor, dass eigentlich geplante und terminierte Beratungen erst später als vereinbart stattfinden können, weil die Ratsuchender z. B. aufgrund medizinischer oder therapeutischer Behandlung längere Zeit nicht verfügbar sind.
- Während der Wartezeit stehen die Schuldnerberatungsstellen regelmäßig in Kontakt mit den Ratsuchenden, unterstützen diese bei dringenden Anliegen, wie beispielsweise der Verhinderung drohender Stromsperrungen, stellen sog. „P-Konten-Bescheinigungen“ aus (Bescheinigungen entsprechender Freibeträge, die auf Pfändungsschutzkonten nicht gepfändet werden können, z.B. Kindergeld) und geben Informationen, die die Ratsuchenden gezielt auf die weitergehende Schuldnerberatung vorbereiten.
- Zudem erkennen die Schuldnerberatungsstellen dringende Handlungsbedarfe. In solchen Fällen ermöglichen die Beratungsstellen auch einen deutlich früheren Start der weiterführenden Beratung.

Gleichwohl bleibt es das Ziel der zuständigen Behörde, die durchschnittliche Wartezeit bei den im Auftrag der zuständigen Behörde tätigen Stellen möglichst kurz zu halten und in allen Bezirken ausreichend Kapazitäten bereitzustellen. Hierzu wurden zuletzt mit der zügigen Neuausschreibung der Beratungsstelle in Harburg und den verschiedenen, auch langfristig wirksamen Maßnahmen im Kontext der Schuldnerberatung im Corona-Arbeitsmarktprogramm (Drs. 22/8548) wichtige Weichen gestellt.

Zur Entwicklung der Anmeldezahlen siehe Anlage 2, zu den erfassten Wartezeiten siehe Anlage 3 und zur Entwicklung der Anzahl der Ratsuchenden siehe Anlage 4.

Die prozentuale Verteilung der bei allen anerkannten Schuldnerberatungsstellen Ratsuchenden auf Altersgruppen wird zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Für 2021 ergibt sich hier folgende Verteilung:

#### **Beratene Personen nach dem Alter**

Altersgruppen	Anteil in Prozent
unter 20.....	0,2
20 - 25 .....	4
25 - 35 .....	25,2
35 - 45 .....	24,9
45 - 55 .....	21
55 - 65 .....	15,4
65 - 70 .....	5,2
70 und mehr .....	4,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Vorbemerkung:** *Angesichts der stark steigenden Preise für Lebensmittel und Energie hat die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Dabei ist zu befürchten, dass die Entlastungsmaßnahmen bei überschuldeten Menschen nicht ankommen. Grund dafür ist, dass im Gesetzestext versäumt wurde, die Leistungen als unpfändbar zu bezeichnen. Das Geld, das eigentlich als Entlastung für Strom- und Heizkosten gedacht war, geht dann also an Gläubiger und Inkassounternehmen. Um überhaupt eine Chance zu haben, die Pauschale freigegeben zu bekommen, müssen überschuldete Verbraucher:innen einen Antrag bei Gericht stellen.*

**Frage 12:** *Ist dem Senat bekannt, dass die Leistungen aus den Entlastungspaketen der Bundesregierung nicht als unpfändbar gelten?*

Ja.

**Frage 13:** *Wie viele Anträge auf Freigabe der Pauschalen aus den Entlastungspaketen wurden bereits bei Insolvenzverwaltungen und Gerichten gestellt?  
Wie viele dieser Anträge sind positiv beschieden worden?  
Wie viele Anträge sind aus welchen Gründen abgelehnt worden?*

Bisher wurden beim Amtsgericht keine Anträge auf Freigabe der Pauschalen gestellt.

Privatinsolvenzen <sup>1</sup> in Hamburg nach Bezirken im Jahr 2017								
Bezirk	2017							
	eröffnet	Mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegen über dem Vorjahreszeitraum	Voraussichtliche Forderungen	Durchschnittliche voraussichtliche Forderungen je Insolvenzfall
	Anzahl				%	1.000 Euro	Euro	
<b>Hamburg insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>1.932</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1.939</b>	<b>2.099</b>	<b>-7,6</b>	<b>57.212</b>	<b>29.506</b>
davon mit Wohnort								
außerhalb Hamburgs <sup>3</sup>	2	–	–	2	2	–	·	·
außerhalb Deutschlands <sup>4</sup>	1	–	–	1	1	–	·	·
unbekannt <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	x	–	x
Hamburg-Mitte	456	1	1	458	510	-10,2	11.443	24.985
Altona	231	1	–	232	265	-12,5	5.677	24.470
Eimsbüttel	166	1	–	167	218	-23,4	5.039	30.174
Hamburg-Nord	275	–	1	276	280	-1,4	8.563	31.025
Wandsbek	424	1	–	425	445	-4,5	15.745	37.047
Bergedorf	157	–	–	157	158	-0,6	4.128	26.293
Harburg	220	1	–	221	220	0,5	6.479	29.317

Privatinsolvenzen <sup>1</sup> in Hamburg nach Bezirken im Jahr 2018								
Bezirk	2018							
	eröffnet	Mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegen über dem Vorjahreszeitraum	Voraussichtliche Forderungen	Durchschnittliche voraussichtliche Forderungen je Insolvenzfall
	Anzahl				%	1.000 Euro	Euro	
<b>Hamburg insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>1.749</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1.760</b>	<b>1.939</b>	<b>-9,2</b>	<b>69.188</b>	<b>39.311</b>
davon mit Wohnort								
außerhalb Hamburgs <sup>3</sup>	2	1	–	3	2	50	·	·
außerhalb Deutschlands <sup>4</sup>	5	–	–	5	1	400	·	·
unbekannt <sup>4</sup>	–	–	–	–	–	x	–	x
Hamburg-Mitte	406	2	–	408	458	-10,9	13.681	33.532
Altona	211	2	3	216	232	-6,9	6.455	29.884
Eimsbüttel	156	–	–	156	167	-6,6	11.270	72.244
Hamburg-Nord	227	–	1	228	276	-17,4	10.888	47.754
Wandsbek	412	1	–	413	425	-2,8	17.485	42.337
Bergedorf	145	–	1	146	157	-7	4.371	29.938
Harburg	185	–	–	185	221	-16,3	4.832	26.119

Privatinsolvenzen <sup>1</sup> in Hamburg nach Bezirken im Jahr 2019								
Bezirk	2019							
	eröffnet	Mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegen über dem Vorjahreszeitraum	Voraussichtliche Forderungen	Durchschnittliche voraussichtliche Forderungen je Insolvenzfall
	Anzahl				%	1.000 Euro	Euro	
<b>Hamburg insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>1.602</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1.612</b>	<b>1.760</b>	<b>-8,4</b>	<b>54.951</b>	<b>34.089</b>
davon mit Wohnort								
außerhalb Hamburgs <sup>3</sup>	1	–	–	1	3	-66,7	·	·
außerhalb Deutschlands <sup>4</sup>	2	–	–	2	5	-60	·	·
unbekannt <sup>4</sup>	3	–	–	3	–	x	107	35.667
Hamburg-Mitte	375	1	1	377	408	-7,6	10.521	27.907
Altona	178	–	–	178	216	-17,6	4.910	27.584
Eimsbüttel	165	1	–	166	156	6,4	5.070	30.542
Hamburg-Nord	221	–	3	224	228	-1,8	8.118	36.241
Wandsbek	381	1	2	384	413	-7	16.732	43.573
Bergedorf	122	1	–	123	146	-15,8	4.885	39.715
Harburg	154	–	–	154	185	-16,8	4.559	29.604

Privatinsolvenzen <sup>1</sup> in Hamburg nach Bezirken im Jahr 2020								
Bezirk	2020							
	eröffnet	Mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Veränderung gegen über dem Vorjahreszeitraum	Voraussichtliche Forderungen	Durchschnittliche voraussichtliche Forderungen je Insolvenzfall
	Anzahl				%	1.000 Euro	Euro	
<b>Hamburg insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>849</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>858</b>	<b>1.612</b>	<b>-46,8</b>	<b>31.580</b>	<b>36.807</b>
davon mit Wohnort								
außerhalb Hamburgs <sup>3</sup>	3	–	–	3	1	200	60	20.000
außerhalb Deutschlands <sup>4</sup>	–	–	–	–	5	-100	–	x
unbekannt <sup>4</sup>								
Hamburg-Mitte	170	2	–	172	377	-54,4	5.554	32.291
Altona	105	–	1	106	178	-40,4	5.316	50.151
Eimsbüttel	93	1	2	96	166	-42,2	3.527	36.740
Hamburg-Nord	127	–	1	128	224	-42,9	4.470	34.922
Wandsbek	205	1	–	206	384	-46,4	7.537	36.587
Bergedorf	60	–	–	60	123	-51,2	2.205	36.750
Harburg	86	–	1	87	154	-43,5	2.913	33.483

Privatinsolvenzen <sup>1</sup> in Hamburg nach Bezirken im Jahr 2021								
Bezirk	2021							
	eröffnet	Mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan an- genommen	Verfahren insgesamt	Dagegen im Vorjahres- zeitraum: Verfahren ins- gesamt	Verän- derung gegen über dem Vorjahres- zeitraum	Voraus- sichtliche Forderungen	Durch- schnittliche voraus- sichtliche Forderungen je Insolvenzfall
	Anzahl					%	1.000 Euro	Euro
<b>Hamburg insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>2269</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2.276</b>	<b>858</b>	<b>165,3</b>	<b>135.380</b>	<b>59.482</b>
davon mit Wohnort								
außerhalb Hamburgs <sup>3</sup>	3	–	–	3	3	–	·	·
außerhalb Deutschlands <sup>4</sup>	2	–	–	2	–	x	·	·
unbekannt <sup>4</sup>								
Hamburg- Mitte	531	–	–	531	172	208,7	57.843	108.932
Altona	285	–	–	285	106	168,9	8.144	28.575
Eimsbüttel	228	1	1	230	96	139,6	8.467	36.813
Hamburg- Nord	353	3	1	357	128	178,9	13.350	37.395
Wandsbek	507	–	1	508	206	146,6	24.800	48.819
Bergedorf	137	–	–	137	60	128,3	4.610	33.650
Harburg	223	–	–	223	87	156,3	18.025	80.830

<sup>1</sup> Insolvenzverfahren von Verbrauchern und Verbraucherinnen ohne selbstständig Tätige mit vereinfachtem Verfahren.

<sup>2</sup> Alle im Bundesland beantragten Insolvenzverfahren von Verbrauchern und Verbraucherinnen.

<sup>3</sup> Schuldner und Schuldnerinnen mit Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes Hamburg.

<sup>4</sup> Ab 2020 werden beantragte Insolvenzverfahren von Verbrauchern und Verbraucherinnen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und/ oder unbekannt zusammengefasst ausgewiesen.

Zeichen anstelle von Zahlen bedeuten:

- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder aus statistikrechtlichen Vorgaben geheim zu halten
- × Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Statistik über beantragte Insolvenzverfahren.

## Anmeldungen in den anerkannten Schuldnerberatungsstellen

Beratungsstelle	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Bemerkungen
ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH	62	54	48	47	74	52	49	55	62	33	57	56	30	59	
afg worknet Schuldnerberatung	47	51	46	49	63	31	27	40	52	33	42	56	31	36	
anw-nord GmbH (Nachfolge Roder & Förter-Vondey GbR-Schuldnerberatung)	6	5	1	10	5	2	0	5	6	1	1	6	5	8	
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	38	52	53	46	49	28	21	58	69	47	45	40	10	30	
B.O.E.R.S.E. e.V.	1	1	0	1	2	0	0	1	3	3	2	0	1	1	
Deutsches Rotes Kreuz Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH	28	49	54	42	56	19	25	37	45	25	49	42	45	35	Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um die Kostenübernahmebewilligungen bzw. Gutscheine.
Diakonisches Werk Hamburg	785	721	651	521	442	396	398	457	503	440	443	422	360	380	Aufgeführt sind die Personen, die sich angemeldet haben und in dem entsprechenden Monat auf der Warteliste zur Beratung standen
Fürstenberg Institut GmbH	2	6	9	9	13	8	15	7	8	6	13	11	6	10	
Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH - gemeinnützig -	Noch keine Zahlen, da die Anerkennung erst im August 2022 erfolgte														
hamburger arbeit GmbH	66	53	61	55	57	32	62	65	55	48	44	49	25	33	
pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.	In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die entsprechenden Daten nicht geliefert werden														
Schuldenhilfe Sofort e.V.	29	37	30	33	42	24	23	21	27	28	28	27	36	33	
Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	623	601	600	585	570	572	614	564	527	516	528	518	505	467	Aufgeführt sind die Personen, die sich angemeldet haben und in dem entsprechenden Monat auf der Warteliste zur Beratung standen

Quelle: Abfrage der anerkannten Schuldnerberatungsstellen. In der zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte kein Beitrag von dem Aktive Suchhilfe e.V.

**Wartezeiten in den anerkannten Beratungsstellen**

Beratungsstelle	Wartezeit in Tagen zum Stand 20.09.2022
ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH	Drei bis fünf Tage
afg worknet Schuldnerberatung	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 195 Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule
anw-nord GmbH (Nachfolge Roder & Förter-Vondey GbR-Schuldnerberatung)	Drei Monate
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 193 Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule
B.O.E.R.S.E. e.V.	Zwei Monate
Deutsches Rotes Kreuz Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 66 Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule
Diakonisches Werk Hamburg	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 106 Tage Wartezeit für die Inanspruchnahme der weiterführenden Beratungsmodule (Stand 31.08.2022)
Fürstenberg Institut GmbH	Keine
Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH - gemeinnützig -	Termine innerhalb einer Woche
hamburger arbeit GmbH	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 157 Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule
pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.	Keine
Schuldenhilfe Sofort e.V.	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. Sieben Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule
Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	Keine Wartezeit bei der Inanspruchnahme der offenen Kurz- und Notfallberatung. 127 Tage Wartezeit für die weiterführenden Beratungsmodule

Quelle: Abfrage der anerkannten Schuldnerberatungsstellen. In der zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte kein Beitrag von Aktive Suchhilfe e.V.

Hinweis: Die im Auftrag der zuständigen Behörde tätigen Schuldnerberatungsstellen arbeiten nach einem vertraglich festgelegten modularem Beratungssystem, aus dem sich die angegebenen Wartezeiten bei diesen Beratungsstellen ergeben. Die übrigen anerkannten Schuldnerberatungsstellen arbeiten hingegen nicht nach diesem System, so dass die von dort angegebenen Wartezeiten nicht vergleichbar mit jenen der geförderten Schuldnerberatungsstellen sind.

Bei den im Auftrag der Stadt tätigen Beratungsstellen kann den Ratusuchenden über die offene Kurz- und Notfallberatung kurzfristig ohne Wartezeit eine erste Beratung und direkte Hilfe ermöglicht werden.



## Ratsuchende Personen in den anerkannten Schuldnerberatungsstellen

Beratungsstelle	2022 (01.01-30.06.2022)			2021			2020			2019			2018			Bemerkungen
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	
ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH	208	104	312	438	218	656	405	201	608	356	178	534	365	183	548	
afg worknet Schuldnerberatung	598	649	1247	1139	1.298	2.437	989	1.261	2.250	1.009	959	1.968	332	323	655	inkl. Kurz- und Notfallberatung
anw-nord GmbH (Nachfolge Roder & Förster-Vondey GbR- Schuldnerberatung)	9	10	19	35	33	68	27	24	51	17	19	36	43	40	83	
AWO AQtivus Servicegesellschaft gGmbH	310	193	503	328	260	590	Beauftragung ab 01.05.2021									inkl. Kurz- und Notfallberatung
B.O.E.R.S.E. e.V.	5	6	11	6	5	11	6	5	11	10	10	20	24	20	44	
Deutsches Rotes Kreuz Gesellschaft für soziale Beratung und Hilfe mbH	144	106	250	279	210	489	292	236	528	413	302	715	362	284	646	zzgl. Kurz und Notfallberatung (2018: 1.876 Fälle, 2019: 2.521 Fälle, 2020: 2.513 Fälle; 2021: 2.368 Fälle, 2022 1.HJ: 1.147 Fälle)
Diakonisches Werk Hamburg	338	351	689	546	543	1.089	545	523	1.068	549	502	1051	612	535	1.147	zzgl. Kurz und Notfallberatung (2018: 1.895 Fälle, 2019: 2.005 Fälle, 2020: 2.090 Fälle, 2021: 2.172 Fälle, 2022 1. HJ: 955 Fälle)
Fürstenberg Institut GmbH	29	31	60	47	40	87	7	18	25	45	34	79	38	27	65	
Grone-Bildungszentrum für Qualifizierung und Integration Hamburg GmbH - gemeinnützig -	Noch keine Zahlen, da die Anerkennung erst im August 2022 erfolgte															
hamburger arbeit GmbH pro humana Schuldner- und Insolvenzberatung e.V.	316	221	537	484	346	830	358	271	629	464	315	779	455	344	799	zzgl. Kurz und Notfallberatung (2018: 837 Fälle, 2019: 1.030 Fälle, 2020: 1.037 Fälle, 2021: 1.089 Fälle, 2022 1. HJ: 500 Fälle)
Schuldenhilfe Sofort e.V.	74	80	154	115	80	195	In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die entsprechenden Daten nicht zugeliefert werden									zzgl. Kurz und Notfallberatungen (2021: 1.159 Fälle, 2022 1. HJ: 1.020 Fälle)
Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	196	120	316	258	171	429	214	165	379	334	249	583	-	-	312	getrennte Statistik nach Geschlechtern erst ab 01.08.2018. zzgl. Kurz und Notfallberatung

Quelle: Abfrage der anerkannten Schuldnerberatungsstellen. In der zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte kein Beitrag von dem Aktive Suchthilfe e.V.